# Anmeldung zur Förderung von Kindern



in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten) und Kindertagespflege

Nur vom Jugendamt auszufüllen! Eingangsdatum:					
Bezirksamt von Berlin/Abteilung					
Sachl	b.: Frau/Herr	Telefon: Aktenzeichen:			
Von der/den antragstellenden Person/en auszufüllen  Hinweis: Bitte lesen Sie die beigefügten Erläuterungen!					
Die Anmeldung muss i.d.R. bis spätestens 2 Monate vor Beginn der gewünschten Förderung erfolgen!					
unter gend Ände	zen Sie Zutreffendes bitte an ⊠ und füllen Sie den Erschriebene Formular möglichst umgehend an Ilamt). Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldungrungen insbesondere in Ihrer Familien- oder Arbeitssnitteilen.	Ihr zuständiges Jugendamt (in der Regel das g und Abschluss eines Betreuungs- oder Tagespfl	Wohnsitzju- legevertrages		
A.	Fragen zu Anspruch/Bedarf des Kindes und zur Voraussetzung für Personalzuschläge				
Bitte berücksichtigen Sie ggf. bei der Beantragung eines Platzes eine Eingewöhnungszeit (bis zu 4 Wochen).					
1.1 Ich/Wir beantrage(n) zum einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle.  (Hinweis: ein Anspruch auf den Nachweis eines Platzes in einer Tagespflegestelle besteht nicht. Wenn Sie eine Betreuung in einer Tagespflege-					
stelle	stelle wünschen, wenden Sie sich bitte mit dem Bescheid an die dafür zuständige Stelle im Jugendamt.)				
	für das Kind				
			männlich		
	Name Vorname	Geburtsdatum	weiblich		
		Staatsange- hörigkeit			
4.0	Wohnanschrift des Kindes				
1.2	Besitzt das Kind keine deutsche Staatsangehörigkeit beantworten Sie bitte die nachfolgende Frage:  Wurde für das Kind Asyl beantragt oder anerkannt oder ist das Kind aus sonstigen Gründen als geflüchtet zu bezeichnen?  Ja Nein				
1.3	<u> </u>	□ Das Kind wird in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) betreut.			
4.4	Angaben zu den Eltern/Antragstellern				
1.4	Mutter	<u>Vater</u>			
	Inhaberin der Personensorge Inhaber der Personensorge				
	( <u>Hinweis</u> : Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf einen für das Verfahren				
	fangsbevollmächtigten.)  Mutter Empfangsbevollmächtigte  Vater Empfangsbevollmächtigter				
	Name	Name			
	Geburtsname	Geburtsname			
	Vorname: Geburtsdat	tum Vorname:	Geburtsdatum		
	Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes Oder	Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes	oder		
	Straße/Nr.:	Straße/Nr.:			
	Telefon 1 Berlin tagsüber:	Telefon 1 Berlin tagsüber:			
	Mindestens ein Elternteil (Mutter/Vater oder Lebenspa	artner/in), der mit dem Kind zusammenlebt, stammt aus	s dem Ausland.		

☐ Ja

Nein

(Die aktuelle Staatsangehörigkeit ist hierbei nicht maßgeblich!).

Anmeldung: Stand August 2018

Zuordnung zu § 35 a SGB VIII  Ja  Nein  Aktenzeichen beim Sozialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe				
Leben Sie mit dem Kind in einer Einrichtu		nderen Not-/Sammelunterkunft?		
Angaben zur Feststellung eines Bedarfs aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründer veis: Die Fragen zu B brauchen Sie nur beantworten, wenn Ihr Kind noch nicht das erste Lebensjahr vollendet hat oder Ihr benötigter Betreuumfang höher ist als der unter Nr. 1.6 genannte Anspruch. Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf Seite 3!				
Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben				
Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson		
einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis	Arbeits- verhältnis  Ausbildungs- verhältnis	Arbeits- Ausbildungs- verhältnis Ausbildungs-		
einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit	selbständig/freiberuflich tätig	selbständig/freiberuflich tätig		
einer schulischen oder beruflichen Ausbildung	schulische berufliche Ausbildung	schulische berufliche Ausbildung Ausbildung		
einem Studium oder einer Umschulung	Studium Umschulung	Studium Umschulung		
einer beruflichen Fort- und Weiterbildung	berufliche Fort- und Weiterbildung	berufliche Fort- und Weiterbildung		

Anmeldung: Stand August 2018

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Soweit nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechtigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung (der Antrag) ist von allen Antragstellern zu unterschreiben.

Antragsteller sind, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

### Information

## über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen<sup>1</sup>,
- Berichtigung<sup>2</sup>, Löschung<sup>3</sup> und Einschränkung der Verarbeitung<sup>4</sup> Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen<sup>5</sup>.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten<sup>6</sup> ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksämter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinderund Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

Rechtsvorschriften

#### Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018 Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/">http://www.gesetze-im-internet.de/</a>

## KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO

Abrufbar unter <a href="http://gesetze.berlin.de/jportal/page/bsbeprod.psml">http://gesetze.berlin.de/jportal/page/bsbeprod.psml</a>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

<sup>6</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X